

An die  
Vorsitzenden  
der Kreisvereine und Kreisgruppen

Bonn, im Februar 2011

## **DJV-Infobrief Nr. 42**

Liebe Jägerinnen und Jäger,

2010 war ein Jahr der tief greifenden Reformen für unseren Verband und dieser Reformprozess soll 2011 mit voller Kraft weitergeführt werden. Die DJV-Geschäftsstelle wird bis zum 1. September komplett nach Berlin umziehen und personelle Umstrukturierungen werden Platz greifen. Die Vorbereitungen für diesen großen Schritt laufen auf vollen Touren.

Zuvor finden jedoch Mitte des Jahres turnusgemäß Neuwahlen zum DJV-Präsidium statt. Sowohl unser langjähriger Schatzmeister Dietrich Möller als auch Vizepräsident Delhougne und ich selbst werden aus Altersgründen nicht mehr für Ämter im DJV-Präsidium kandidieren. Eine neue Führungsriege wird dann die Geschicke des Verbandes leiten. Mein Bestreben ist es, bis dahin meinem Nachfolger im Amt des DJV-Präsidenten ein gut bestelltes Feld zu hinterlassen und einen reibungslosen Start an der Spree zu ermöglichen.

Auf unserer Präsidiumssitzung am 7. und 8. Februar in Dresden habe ich dafür plädiert, bei der Wahl meines Nachfolgers - wie in der neuen DJV-Satzung auch beabsichtigt - die Entscheidungskraft der Delegierten zu stärken. Das Präsidium teilte meine Einschätzung und hat daher keine Empfehlung

für die Wahl ausgesprochen. Somit gibt es erstmals in der DJV-Geschichte zwei Kandidaten. Mit Dr. Klaus-Hinnerk Baasch (Präsident des LJV-Schleswig-Holstein) und Hartwig Fischer (MdB) - vorgeschlagen von der Landesjägerschaft Niedersachsen - stellen sich bis jetzt zwei Kandidaten für das Amt des DJV-Präsidenten zur Wahl, weitere Kandidaten können noch bis zum Bundesjägertag von den Delegierten vorgeschlagen werden.

Wahlberechtigt sind rund 250 Delegierte aus den 15 LJV, die dem Dachverband angehören. Zusammen bilden sie die Delegiertenversammlung, das höchste Gremium im DJV. Mit ihrem Votum werden sie Mitte Juni auf dem Bundesjägertag im rheinland-pfälzischen Frankenthal über die künftige Zusammensetzung des DJV-Präsidiums entscheiden.

Daneben haben wir uns auf unserer letzten Präsidiumssitzung ausführlich mit dem Wolf beschäftigt. Das DJV-Präsidium führte zahlreiche Gespräche mit Vertretern aus Wissenschaft, Jägerschaft und Politik zu diesem Thema. Staatsminister Frank Kupfer erörterte, dass der Wolf im Zuge der anstehenden Jagdgesetznovelle in Sachsen ins Jagdrecht übernommen werden solle. Der Wolf sei und bleibe eine durch das europäische Naturschutzrecht streng geschützte Art, auch wenn er darüber hinaus über das Landesjagdgesetz geschützt werde, so Kupfer.

Das DJV-Präsidium begrüßt diese Initiative und unterstützt den LJV Sachsen bei seinen Bemühungen, den Wolf unter den Schutz und die Hege des Jagdrechts zu stellen. In Sachsen ist der Wolf wieder heimisch geworden und inzwischen mit mindestens fünf Rudeln vertreten. Meiner Meinung nach ist das Jagdrecht ein effektives Schutzrecht, Vergehen werden sogar strenger bestraft als im Naturschutzrecht. Es geht uns ja nicht darum, den Wolf zu bejagen, sondern die Jäger in das wissenschaftliche Monitoring als gleichberechtigte Partner einzubeziehen und so mehr qualifizierte Daten über den Wolf zu erhalten. Hierzu und zu den anderen Themen finden Sie wie üblich alles Wichtige in diesem Infobrief.

Eines der Hauptanliegen meiner Arbeit als DJV-Präsident in den vergangenen acht Jahren war es, die Jagd, so wie wir Jäger sie seit Jahrzehnten kennen und lieben, für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Denn seit Jahren - eigentlich während meiner gesamten Amtszeit - gab und gibt es immer wieder Bestrebungen oder Gesetzesinitiativen, die an den

bewährten Grundfesten der Jagd in Deutschland rütteln. Für Jäger unannehmbare Verschärfungen des Waffenrechts konnten wir in der Vergangenheit verhindern. Bei der Beratung der nachgeordneten Vorschriften diskutieren wir noch über praktikable Lösungen zum Besitz und der Aufbewahrung von Waffen. Ebenso erfolgreich haben wir dafür gekämpft, dass Jagd- und Naturschutzrecht auch nach der Föderalismusreform und der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes auf Augenhöhe geblieben sind und damit gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Eine Gefahr für die Jagd drohte durch eine Klage gegen die Pflichtmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Doch der Gerichtshof hat nun bestätigt, was der DJV immer wieder betont hat: Jagd ist notwendig, sie ist eine vernünftige und schonende Nutzung unserer natürlichen Umgebung und dient auch dem Schutz Dritter. Dazu sind das Reviersystem und die flächendeckende Bejagung in Deutschland unerlässlich.

Der Gerichtshof hat damit auch bestätigt, dass die Verhältnisse in Deutschland die Pflichtmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft rechtfertigen. Die privaten Interessen der Grundstückseigentümer müssen hinter dem allgemeinen Interesse an der flächendeckenden Bejagung zurückstehen. Grundstückseigentümer müssen nach wie vor die Jagd auf ihrem Grund und Boden zulassen.

Der Kläger hatte mit seiner Klage gegen die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft in Deutschland in allen Instanzen verloren und hatte sich daraufhin an den EGMR gewandt. Der DJV und die BAGJE nahmen als sogenannte „Drittbeteiligte“ am Verfahren teil und haben die Belange der Jäger, Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossen mit einer ausführlichen Stellungnahme eingebracht. Der Gerichtshof hat diese bei seiner Entscheidung berücksichtigt. Ich bin sehr erleichtert über dieses Urteil und zuversichtlich, dass es auch in der Revision Bestand haben wird.

Eine weitere gute Nachricht ist, dass beim Thema Bejagungsschneisen nach längeren Tauziehen unbürokratische Lösungen in Sicht sind: Bejagungsschneisen für Maisschläge müssen somit künftig im Antrag auf Agrarzahlungen nicht mehr gesondert ausgewiesen werden, wenn die Bundesländer entsprechende Nutzungscodes anbieten und für die betreffenden Flächen

nur die Betriebsprämie beantragt wird. Damit müsste für einen Schlag mit Bejagungsschneisen nur ein Antrag gestellt werden. Das sieht ein Änderungsentwurf für die Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung und die InVeKoS-Verordnung vor, den das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) Ende Januar vorgelegt hat. Die Änderungen sollen noch vor dem 15. Mai für die relevanten Agrarzahlungen in Kraft treten.

Mit einem kräftigen Waidmannsheil

A handwritten signature in black ink that reads "Jochen Borchert". The signature is written in a cursive style with a large initial "J".

Jochen Borchert

## Die Basis soll entscheiden

### Zwei Präsidentschaftskandidaten stellen sich den Delegierten zur Wahl

Die Entscheidungskraft der Delegierten stärken: Dafür hat sich das amtierende DJV-Präsidium auf seiner Februar-Sitzung in Dresden ausgesprochen. Mit Dr. Klaus-Hinnerk Baasch (Präsident LJV-Schleswig-Holstein) und Hartwig Fischer, MdB (vorgeschlagen von der Landesjägerschaft Niedersachsen), stellen sich erstmals in der DJV-Geschichte zwei Kandidaten für das Amt des DJV-Präsidenten zur Wahl. Das Präsidium wird keine Empfehlung für die Nachfolge von Jochen Borchert aussprechen und berücksichtigt dabei die reformierte DJV-Satzung. Demnach können aus den Reihen der LJV noch bis zum Bundesjägertag weitere Kandidaten vorgeschlagen werden.

Wahlberechtigt sind rund 250 Delegierte aus den 15 LJV, die dem Dachverband angehören. Zusammen bilden sie die Delegiertenversammlung, das höchste Gremium im DJV. Mit ihrem Votum werden sie auf dem Bundesjägertag im rheinland-pfälzischen Frankenthal vom 16. – 17. Juni 2011 über die künftige Zusammensetzung des DJV-Präsidiums entscheiden.

Neben dem Posten des DJV-Präsidenten werden noch weitere Ehrenämter vergeben. Für das Amt des Schatzmeisters wird Kurt-Alexander Michael (Präsident LJV Rheinland-Pfalz) kandidieren. Das Amt eines DJV-Vizepräsidenten streben an: Dr. Wolfgang Bethe (Präsident LJV Brandenburg), Dr. Volker Böhning (Präsident LJV Mecklenburg-Vorpommern), Dr. Hermann Hallermann (Vizepräsident LJV Nordrhein-Westfalen), Steffen Liebig (Präsident LJV Thüringen).

## Wolf soll ins sächsische Jagdrecht

### DJV-Präsidium unterstützt Bemühungen des LJV Sachsen

Auf seiner Sitzung in Sachsen Anfang Februar hat das DJV-Präsidium zahlreiche Gespräche mit Vertretern aus Wissenschaft, Jägerschaft und Politik zum Thema Wolf geführt. Staatsminister Frank Kupfer erörterte, dass der

Wolf im Zuge der anstehenden Jagdgesetznovelle ins Jagdrecht übernommen werden solle. Der Wolf sei und bleibe eine über das Naturschutzrecht streng geschützte Art, auch wenn er darüber hinaus über das Jagdrecht geschützt ist, so Kupfer.

Das DJV-Präsidium begrüßt diese Initiative und unterstützt den LJV Sachsen bei seinen Bemühungen, den Wolf unter den Schutz und die Hege des Jagdrechts zu stellen. In Sachsen ist der Wolf wieder heimisch geworden und inzwischen mit mindestens fünf Rudeln vertreten. DJV-Präsident Borchert stellte klar: „Das Jagdrecht ist ein effektives Schutzrecht, Vergehen werden sogar strenger bestraft als im Naturschutzrecht. Es geht nicht darum, den Wolf zu bejagen, sondern die Jäger in das wissenschaftliche Monitoring als gleichberechtigte Partner einzubeziehen und so mehr qualifizierte Daten über den Wolf zu erhalten.“

„Sachsens Jäger wollen und können mehr Verantwortung übernehmen“, betonte LJV-Präsident Knut Falkenberg. Es sei an der Zeit, die flächendeckende Präsenz der Jäger und deren Wissen stärker zu nutzen. Das steigern auch die Akzeptanz in der Jägerschaft für den Wolf. „Sachsens Jäger werden den Beweis antreten, dass Waidmänner verantwortungsvolle Naturschützer sind“, sagte LJV-Präsident Knut Falkenberg.

## **Pflichtmitgliedschaft in Jagdgenossenschaft bleibt Rechtens**

### **EGMR weist Beschwerde zurück und bestätigt Rechtsauffassung des DJV**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat Ende Januar in Straßburg entschieden, dass die Pflichtmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstößt. Damit bestätigt der Gerichtshof die Rechtsprechung der deutschen Gerichte und die Auffassung des Deutschen Jagdschutzverbandes (DJV) sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE). Das deutsche Jagdrecht mit der flächendeckenden Bejagungspflicht, dem Revierprinzip und der

Pflichtmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft bleibt somit unangetastet bestehen, Grundstückseigentümer müssen nach wie vor die Jagd auf ihrem Grund und Boden zulassen.

Der DJV und die BAGJE nahmen als so genannte „Drittbeteiligte“ am Verfahren teil und haben die Belange der Jäger und Eigenjagdbesitzer mit einer ausführlichen Stellungnahme eingebracht. Der Gerichtshof hat diese bei seiner Entscheidung berücksichtigt.

Ein Kläger aus Deutschland war zunächst in allen nationalen Instanzen bis hin zum Bundesverfassungsgericht unterlegen. Daraufhin hatte er Beschwerde zum EGMR erhoben und rügte darin eine Verletzung seiner Rechte auf Schutz des Eigentums, der Vereinigungsfreiheit und der Gewissensfreiheit. Außerdem sah er sich als Eigentümer eines kleineren Grundstücks gegenüber einem Eigenjagdbesitzer diskriminiert. All diese Argumente wies das Gericht zurück.

Das Grundrecht des Eigentums (Art. 1 des Zusatzprotokolls zur EMRK) ist nach der Entscheidung des EGMR zwar betroffen, dieser Eingriff ist aber gerechtfertigt. Denn die Ziele des Bundesjagdgesetzes - unter anderem ein artenreicher und gesunder Wildbestand und die Verhinderung übermäßigen Wildschadens - liegen im allgemeinen Interesse. Der Gerichtshof hat auch anerkannt, dass die Bejagungspflicht für alle bejagbaren Grundstücke in Deutschland gilt, unabhängig davon, ob diese im öffentlichen oder privaten Eigentum stehen und unabhängig von ihrer Größe. Daher liege auch keine Verletzung des Diskriminierungsverbotes nach Art. 14 EMRK in Verbindung mit dem Eigentumsgrundrecht vor. Die unterschiedliche Behandlung von Grundflächen - und zwar von Eigenjagdbezirken einerseits und kleineren Grundstücken andererseits - ist daher gut begründet.

Der Gerichtshof hat weiter entschieden, dass auch das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit (Art. 11 EMRK) nicht verletzt ist. Denn die Jagdgenossenschaften sind als Körperschaften öffentlichen Rechts keine Vereinigungen im Sinne dieses Artikels. Auch das Grundrecht der Gewissensfreiheit ist nicht verletzt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da innerhalb von drei Monaten dagegen Beschwerde zur Großen Kammer des Gerichtshofs eingelegt werden kann. DJV und BAGJE werden die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

# Unbürokratische Lösung für Bejagungsschneisen in Sicht

## DJV unterstützt BMELV-Entwurf und bittet Länder um Mithilfe

Bejagungsschneisen für Maisschläge müssen künftig im Antrag auf Agrarzah­lungen nicht mehr gesondert ausgewiesen werden, wenn die Bundesländer entsprechende Nutzungs­codes anbieten und für die betreffenden Flächen nur die Betriebsprämie beantragt wird. Damit müsste für einen Schlag mit Bejagungsschneisen nur ein Antrag gestellt werden. Das sieht ein Änderungs­entwurf für die Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung und die InVeKoS-Verordnung vor, den das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) Ende Januar vorgelegt hat. Die Änderungen sollen noch vor dem 15. Mai für die relevanten Agrarzah­lungen in Kraft treten.

DJV, Bauernverband und Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossen­schaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) haben den Entscheidungsprozess begleitet und begrüßen die Initiative des BMELV außerordentlich, da für Jagdschneisen damit eine rechtlich tragfähige Grundlage geschaffen wird. Nun sind die Bundesländer gefordert, für nachweislich praktikable Lösungen zur Schwarzwildbejagung bürokratische Hürden abzubauen. Einige Länder haben dies bereits signalisiert.

Bislang waren mit anderen Kulturen bebaute oder aus der Produktion ge­nommene Bejagungsschneisen nur förderfähig, wenn sie gesondert ausgemessen und im Förderantrag ausgewiesen wurden. Diesen unnötigen Aufwand haben viele Landwirte gescheut.

In dem vom BMELV geförderten Modellvorhaben „Schwarzwildbewirt­schaftung in der Agrarlandschaft“ haben DJV und Deutscher Bauernverband gezeigt, dass Bejagungsschneisen gleichzeitig den Jagderfolg und die Artenvielfalt erhöhen können. Nur von vornherein angelegte Schneisen führen zum gewünschten Jagderfolg, wie das Modellvorhaben in den ver­gangenen drei Jahren bewiesen hat. Nachträglich eingehäckselte Schneisen sind weniger effektiv. Für die Begrünung der Schneisen können bei­spielsweise Wintergetreide, Gräser oder Blümmischungen genutzt werden.



Insbesondere Blühstreifen erhöhen die Strukturvielfalt und wirken positiv auf Bodenbrüter. Nach der Brut und zu Beginn der Milchreife des Mais (etwa August), können Blühstreifen gemulcht werden und als Jagdschneise dienen. Der folgende Aufwuchs bietet im Winterhalbjahr Arten der Offenlandschaft zusätzlich Nahrung und schützt vor Bodenerosion.

## **DJV startet Umfrageaktion in Jungjägerkursen**

### **Zukunft der Jagd: Wer wird Jäger und was sind die Erwartungen?**

Aus welchem Umfeld kommen Menschen, die sich für die Jagd interessieren? Und was erwarten sie von Jagdverbänden? Antworten auf diese und ähnliche Fragen soll eine groß angelegte DJV-Umfrage in Jungjägerkursen und Jagdschulen liefern, die jetzt startet. Die Umfrage-Ergebnisse sollen helfen, die Jagd zukunftssicher zu gestalten und die Arbeit der Jagdverbände auf allen Ebenen noch besser auf die Bedürfnisse künftiger Jägergenerationen auszurichten.

Als Partner für die Fragebogenaktion hat der DJV in Professor Dietmar Heubock, selbst Jäger und Leiter des Instituts für Rechtspsychologie der Universität Bremen, einen renommierten Partner gewonnen. Er und seine Mitarbeiter haben schon in der Vergangenheit wegweisende Studien zu Jagd und Jägern verfasst und werden die Daten statistisch aufbereiten. Die Auswertung ist anonymisiert, Kontaktdaten der Teilnehmer werden weder gespeichert noch weitergegeben.

Angehende Jäger können die Fragen im Internet unter [www.jagdnetz.de](http://www.jagdnetz.de) herunterladen und direkt ausfüllen oder als gedruckte Version beim Deutschen Jagdschutzverband, Johannes-Henry-Straße 26, 53113 Bonn, bestellen. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2011. Die ausgefüllten Fragebögen können per Post, Fax (02 28-9 49 06 25) oder E-Mail ([pressestelle@jagdschutzverband.de](mailto:pressestelle@jagdschutzverband.de)) an den DJV geschickt werden.

# Gesucht: 500 Elfenbeinproben für BfN-Forschungsprojekt

## DJV unterstützt Projekt gegen Wilderei von Afrikanischen Elefanten

Von Juni 2010 bis Dezember 2012 betreut das Bundesamt für Naturschutz (BfN) das Projekt „Ermittlung von Alter und geografischer Herkunft von Elfenbein des Afrikanischen Elefanten“. Eine bislang einzigartige Datenbank soll künftig verhindern, dass gewildertes Elfenbein auf die internationalen Märkte gelangt und Wilderei stabile Elefanten-Populationen in Afrika wieder gefährdet oder bereits gefährdete Populationen weiter dezimiert. In Kooperation mit dem WWF-Deutschland und dem Internationalen Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC) unterstützt der DJV das Projekt und ruft Afrika-Jäger auf, Elfenbein-Proben zur Verfügung zu stellen. „Das Projekt leistet einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung des illegalen Elfenbeinhandels und zum Artenschutz“, sagte DJV-Präsident Jochen Borchert. Die Resultate des Projektes sollen laut BfN international zur Verfügung gestellt werden, um zukünftig effektiver zum Elefantenschutz beitragen zu können.

Ein Team von Wissenschaftlern der Universität Mainz wird im Auftrag des BfN eine „Isotopen-Landkarte“ für Elfenbein erstellen, um künftig sofort zu erkennen, aus welcher geografischen Region ein beliebiges Stück Elfenbein stammt. Dazu benötigen die Wissenschaftler etwa 500 Referenzproben von Elefanten-Stoßzähnen bekannter Herkunft. Zur Analyse einer Probe wird lediglich 0,25 Gramm Elfenbein benötigt, das aus dem Nervenkanal oder an einer verdeckten Stelle entnommen wird. Die minimale Bohrung wird danach wieder absolut unsichtbar verschlossen, der Trophäe wird nichts anzusehen sein.

Der zweite Teil des Vorhabens befasst sich mit der Altersbestimmung von Elfenbein mittels Isotopenanalyse und wird von der Universität Regensburg betreut. Dazu werden etwa 50 Proben von jeweils 10 bis 15 Gramm benötigt, das Alter des erlegten Tieres muss bekannt sein. Zur weiteren Untersuchung ist es hierbei allerdings erforderlich ein Stück von dem Teil des Stoßzahnes abzusägen, der sich vormals im Kieferbereich befand.

Interessierte Jäger, die die Projekte unterstützen möchten, wenden sich bitte direkt an Frau Karin Hornig im Bundesamt für Naturschutz Tel.: 0228-8491-1311 oder hornigk@bfn.de

## Hintergrundinformationen

Handel als Notwendigkeit, die Notwendigkeit des Handelns

Der internationale Handel mit Elfenbein hat in vielen afrikanischen Ländern in den 1980er Jahren zu einem dramatischen Rückgang der Bestände geführt. Um die Elefantenpopulationen Afrikas zu schützen, hat die internationale Gemeinschaft 1989 den afrikanischen Elefanten auf Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) gelistet und damit jeglichen kommerziellen Handel mit Elfenbein verboten. Dank des rigorosen Handelsverbots und effektiver Schutzmaßnahmen haben sich die Elefantenbestände in einigen afrikanischen Ländern deutlich erholt. Ländern wie Botswana, Namibia, Simbabwe und Südafrika wurde unter Aufrechterhaltung strenger Vorgaben der eingeschränkte Handel mit Elfenbeinprodukten gestattet. Gerade die Länder des südlichen Afrikas drängen vermehrt darauf, den freien kommerziellen Handel mit Elfenbein aus ihren Lagerbeständen zu gewähren, um dringend benötigte Einnahmen für den Naturschutz zu generieren. Diese Art der Finanzierung ist allerdings nicht unproblematisch: Der freie Handel erschwert die Unterscheidung zwischen legalem und illegalem Elfenbein in den Absatzmärkten - der legale Elfenbeinhandel könnte somit einen Deckmantel für Schmuggel bieten und Wilderei begünstigen. Isotopen-Karten und genaue Altersanalysemethoden sind hierbei ein wirksames Instrument, dieses Dilemma zu umgehen.

Anreicherungen von Isotopen bestimmter Elemente sind ein verlässlicher Hinweis auf die Herkunft oder das Alter von Materialien wie Elfenbein oder Knochenfragmenten. Isotope sind Atome desselben chemischen Elements, die sich durch ihre Masse unterscheiden. Ihr Vorkommen oder das Mengenverhältnis verschiedener Isotope eines chemischen Elements ist charakteristisch für bestimmte Lebensräume bzw. das Alter. Das Element Kohlenstoff besteht z.B. aus drei Isotopen unterschiedlicher Masse, nämlich  $^{12}\text{C}$ ,  $^{13}\text{C}$  und  $^{14}\text{C}$ . So deuten beispielsweise niedrige Konzentrationen des schweren Kohlenstoff-Isotopes  $^{13}\text{C}$  auf dicht bewaldete Lebensräume hin, während hohe Werte für eine Savannenlandschaft sprechen.

Diese Eigenschaft nutzt die sogenannte Provenienz-Analyse: Organismen nehmen in ihrem Lebensraum chemische Elemente einer spezifischen isotopischen Zusammensetzung mit der Nahrung auf und bauen sie in die eigene Körpersubstanz, wie z.B. Zahnmaterial, ein. Die Analyse der Isotopen-Verhältnisse kann somit Aufschluss über die genaue Herkunft einer Material-Probe geben. Die resultierenden Isotopen-Karten erlauben dann die Zuordnung einer beliebigen Elfenbeinprobe zu einer bestimmten Herkunftsregion.

Das Ziel der Altersanalyse ist es, eine bestehende Datierungsmethode zu verfeinern, mit der der Todeszeitpunkt des Tieres, von dem das Elfenbein stammt, mit großer Sicherheit und Exaktheit ermittelt werden kann, um zu vermeiden, dass jüngeres, nicht handelbares oder illegales Elfenbein mit legalem bzw. älterem Elfenbein gemischt und exportiert wird. Dabei werden radioaktive Elemente wie Kohlenstoff, Strontium und Thorium untersucht, die z.B. durch die oberirdischen Atombombenversuche in die Umwelt vermehrt abgegeben wurden und sich je nach Alter in unterschiedlichen Konzentrationen auch im Elfenbein angereichert haben

## DJV-Seminare aktuell

### Fünf neue Termine für Lernort Natur Seminare

#### LERNORT NATUR KOMPAKT

Die erfolgreiche dreiteilige Seminarreihe rund um LERNORT NATUR und die Naturpädagogik wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. Die Inhalte richten sich sowohl an erfahrene Lernort Natur-Aktive als auch an Einsteiger, die hiermit ein umfassendes Training erhalten. Die Teilnahme an allen drei Teilen ist nicht verpflichtend, aber empfehlenswert.

Termine: 25. - 27. März 2011, 17. -19. Juni 2011, 9. - 11. September 2011.

Ort: Bielefeld

Referenten: Nathalie Bunke und Peter Vieres.

Teilnahmegebühren: EUR 145,-- pro Seminarteil (abzgl. einer LJV-Beteiligung von EUR 50,-- bei Vorliegen der Voraussetzungen).

**LERNORT NATUR mit Behinderten**

Natur- und Umweltbildung mit geistig und körperlich behinderten Menschen ist für alle Beteiligten ein besonderes Ereignis. Bei der Vorbereitung und Durchführung sind pädagogische und organisatorische Besonderheiten zu berücksichtigen. Diese vermittelt dieses Seminar.

Referent: Theo Schmidtkunz

Termin: 18. bis 20. März 2011

Ort: Monschau, Eifel

Teilnehmerbeitrag: EUR 135,-- (abzgl. EUR 50,-- LJV-Beteiligung)

Anerkannt als Modul D im Zertifikatskurs Waldpädagogik Rheinland-Pfalz.

**Präparate - Recht und Praxis**

Dass der Greif, der zuhause schon seit Jahren rumsteht, nicht einfach überall präsentiert werden darf, ist dem Betreffenden nicht immer klar. Und wo das Präparat herkommt? Keine Ahnung? Geschützte Art? Wo ist das Problem?

Und auch für Jägerinnen und Jäger spielt der Umgang mit Präparaten eine große Rolle. Sie sind wesentlicher Bestandteil Rollender Waldschulen.

Nach dem ersten erfolgreichen Seminar vor zwei Jahren bieten wir nun auf vielfachen Wunsch einen neuen Termin an. Wieder geht es um die rechtlichen Fragen des Besitzes und Einsatzes von Präparaten. Die Teilnehmer erfahren auch einiges aus der Praxis des Präparierens und die Möglichkeiten des Erwerbs und Tauschs von Objekten.

Termin: 2. April 2011

Ort: Präparatenschule Bochum

Referentin: Ute Ledebur, Präparatorin

Teilnehmerbeitrag: EUR 85,-- (abzgl. 30,-- LJV-Beteiligung)

**LERNORT NATUR stadtnah**

Hier wollen wir mal zeigen, wie im urbanen Raum Naturpädagogik betrieben werden kann. „Outdoor“ ist schwer in Mode, aber wer sagt denn, dass man dafür weit weg fahren muss? Das Abenteuer lauert im Stadtwald. Und LERNORT NATUR bietet alles, damit Groß und Klein es bestehen können.

Referent: Peter Vieres

Termin: 9. April 2011

Ort: Mainz

Teilnehmerbeitrag: EUR 85,-- (abzgl. 30,-- LJV-Beteiligung)

Anerkannt als Modul D im Zertifikatskurs Waldpädagogik Rheinland-Pfalz.

### **Fit für Exkursionen**

Dieses Seminar spricht diejenigen an, die mit Gruppen draußen unterwegs sind und nicht nur trockene Theorie vermitteln wollen. Exkursionen zu gestalten, ist spannend, vor „schwierigen“ Gruppen braucht man keine Angst zu haben. Der Referent, ein erfahrener Naturpädagoge, Falkner und Jäger, zeigt auch, wie der Humor nicht zu kurz kommt.

Referent: Theo Schmidtkunz

Termin: 27. bis 29. Mai 2011

Ort: Jägerlehrhof Springe

Teilnehmerbeitrag: EUR 135,-- (abzgl. EUR 50,-- LJV-Beteiligung)

Informationen zu diesen und weiteren Seminaren finden Sie auf:

[www.jagdnetz.de/bildungsinitiative](http://www.jagdnetz.de/bildungsinitiative)

oder erhalten Sie telefonisch unter (02 28) 9 49 06-28

oder per E-Mail an [bildung@jagdschutzverband.de](mailto:bildung@jagdschutzverband.de).

## **www.djv-service.de: DJV-Jägershop im neuen Gewand!**

### **Übersichtliche und einfache Navigation rund um die DJV-Produkte**

Mit einem neuen attraktiven Online-Shop präsentiert sich die DJV-Service und Marketing GmbH (DSM) jetzt im Internet, zu finden unter der bekannten Adresse [www.djv-service.de](http://www.djv-service.de). Eine übersichtliche Navigation, professionelle Produktpräsentation und komfortable Anmeldung machen den Einkauf im Jägershop zum Vergnügen. Auf der Startseite des Shops gibt es jeden Monat Aktionsartikel zu besonders günstigen Preisen.

Neben vielen nützlichen Produkten für Jäger und Naturbegeisterte findet der Besucher unter der Rubrik „DJV-Service“ wichtige Informationen zu PKW-Rabatten und weiteren Rahmenverträgen für DJV-Mitglieder. Deshalb: Ein Besuch lohnt sich im Online-Shop der DJV-Service und Marketing GmbH.

Wer es gerne auf Papier mag, findet im DJV-Service-Katalog alle Artikel im Angebot übersichtlich aufgelistet. Einfach anfordern: bei der DJV-Service, Koblenzer Straße 149a, 53177 Bonn, Telefon 02 28 / 38 72 90-0, Fax 02 28 / 38 72 90-25, E-Mail [info@djv-service.de](mailto:info@djv-service.de).

## **Neue DJV-Schießvorschrift erschienen**

### **Aktuelle Änderungen im jagdlichen Schießwesen eingearbeitet**

Die neue DJV-Schießvorschrift - unerlässlich für alle Wettbewerbe im jagdlichen Schießen - gibt es jetzt für zwei Euro bei der DJV-Service und Marketing GmbH (DSM).

Die Neuauflage der Schießvorschrift enthält auf 64 Seiten im DIN A5-Format Details zu einigen Änderungen, die Wettkampfschützen kennen sollten: So wurde zum einen die Markierung für den jagdlichen Anschlag genau definiert. Zum anderen wurde beim Skeetschießen die Wertung der Tauben schützenfreundlicher gestaltet. Darüber hinaus enthält die Schießvorschrift die aktuelle DJV-Schießstandordnung vom 1. Januar 2010 nebst den Hinweisen für Standaufsichten.

Die offizielle DJV-Schießvorschrift und weitere Artikel für Jäger können im Internet unter [www.djv-service.de](http://www.djv-service.de) oder bei der DJV-Service und Marketing GmbH bestellt werden:

Koblenzer Straße 149a, 53177 Bonn,  
Telefon 02 28 / 38 72 90-0, Fax 02 28 / 38 72 90-25,  
E-Mail: [info@djv-service.de](mailto:info@djv-service.de).

Hier ist auch der aktuelle Servicekatalog mit Produkten für Jagd und Jäger kostenlos erhältlich. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, hinzu kommen Versandkosten.

# Neu: Sonderprämie für DJV-Mitglieder beim Kauf eines VW Amarok

## DJV-Service GmbH schließt Branchenabkommen mit VW-Nutzfahrzeuge

Ab sofort gibt es auch beim Kauf eines neuen VW Amarok Sonderkonditionen für DJV-Mitglieder. Diese gelten sowohl für private als auch für gewerbliche Zulassungen.

Seit dem 1. Februar 2011 erhalten DJV-Mitglieder eine Sonderprämie in Höhe von 1.500 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer beim Kauf eines VW Amarok mit Aktionsausstattung. Diese Aktionsausstattung umfasst neben der Anhängerkupplung wahlweise eine Laderaumbeschichtung aus Kunststoff oder eine Laderaumauskleidung aus Aluminium. Weitere Sonderausstattungen und Lackierungen sind optional wählbar, weiteres Zubehör gibt es auch ab Werk. Auch bei der Wahl der Motorisierung und der Ausstattungslinie gibt es keinerlei Einschränkung. Der geländegängige Pickup bietet eine 2,52 qm große Ladefläche und einen Rampenwinkel von 23°. Die niedrige Ladehöhe und die große Heckklappe machen ein Be- und Entladen besonders leicht. Der Amarok kann eine Nutzlast von über 1 Tonne transportieren, die maximale Anhängelast beträgt 2,8 Tonnen.

## Einfache Kaufabwicklung

Einen festen Jägerrabatt gibt es beim Amarok nicht, der Kaufpreis ist daher individuell mit dem Händler auszuhandeln. Um die Sonderprämie zu erhalten, bedarf es einer Anmeldung im VW-Kundenportal, die der Händler gerne vornimmt. Nach der Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Landesjagdverband wird die Sonderprämie direkt vom Kaufpreis abgezogen. Dieser ganze Vorgang erfolgt elektronisch, daher wird kein Abrufschein benötigt.

Weitere Informationen zum VW Amarok und zur Sonderprämie gibt es auf: [www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de](http://www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de) oder bei der DJV-Service und Marketing GmbH.



## Naturschutz mit Steuererleichterung

### So fällt der aktive Naturschutz im Jagdrevier leichter

Die deutschen Jäger engagieren sich seit langem dafür, die Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten naturnäher und wildfreundlicher zu gestalten. Die Aktionen erstrecken sich dabei vom Biotopschutz über die Biotopvernetzung bis hin zu gezielten Artenschutzprogrammen.

Jäger unterstützen Naturschutzmaßnahmen und tragen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei. Sie setzen für Projekte des Natur- und Artenschutzes privates Kapital ein, das so auch der Allgemeinheit zu Gute kommt.

Die Jägerstiftung natur+mensch hat es sich zum Ziel gesetzt, die regionalen Naturschutzprojekte in den Jagdrevieren bundesweit zu intensivieren. Bisher gab es keinen Weg, diese Maßnahmen steuerlich geltend zu machen. Dies ist nun möglich. Die Jägerstiftung hat ein Verfahren dafür mit der zuständigen Finanzbehörde abgestimmt. Dabei sind konkrete Vorgaben zu beachten. Was und wie erfahren Sie im beiliegenden Faltblatt oder auf der Internetseite der Jägerstiftung!

## Infobrief der Jägerstiftung natur+mensch „Was uns bewegt.“

### Während edles Wildbret besonders zur Weihnachtszeit voll im Trend liegt, wächst in Teilen der Bevölkerung echte Abneigung gegenüber dem Jäger.

Jäger sind gerne draußen in der Natur, fühlen sich Gottes Schöpfung nahe und denken in Demut und mit Dankbarkeit an die schönen Momente der Jagd. Zu oft wird die Jagd jedoch nur auf das Töten reduziert. Es scheint, als ob sich ein kultureller Riss durch das Land zieht. Ob im Revier oder in der Politik: oft fällt es schwer, Konflikte mit Nichtjägern zu lösen. Und immer häufiger liegt es daran, dass den Gesprächspartnern die Gedanken und Gefühle der Jäger völlig fremd sind. Die Jägerstiftung fördert daher einen intensiven Austausch zwischen Jägern und Nichtjägern. Hierüber informierte die Jägerstiftung Ihren Freundes- und Förderkreis mit einem Newsletter. Gerne stellen wir Ihnen weitere Exemplare kostenlos zur Verfügung.

## **Neue Schriftenreihe „Hochsitzgedanken“**

### **Erstes Heft mit einer Diskussion über Jagd und Töten in der modernen Gesellschaft erschienen.**

Unter dem Titel „Vom schwierigen Umgang mit dem Tod“ hat die Jägerstiftung natur+mensch die erste Ausgabe der „Hochsitzgedanken“ herausgegeben. In dem 28 Seiten umfassenden Heft veröffentlicht sie Auszüge aus der Internetdiskussion auf <http://jaeger-im-dialog.de> zu einem Statement von Eckhard Fuhr. „Damit kann nun jeder die Gedanken der Diskussion mitnehmen, an andere weitergeben, weiterdenken und vor Ort weiterdiskutieren“, sagt Geschäftsführer Dr. Rolf Eversheim. Die „Hochsitzgedanken“ werden mit anderen aktuellen Themen fortgeführt werden. Jäger und Nichtjäger sind eingeladen, sich aktiv an den Internetdiskussionen zu beteiligen. Es liegt an uns allen, Jagd, so wie wir sie sehen, zu erklären und auf sachlicher Ebene darüber zu diskutieren.

Das Heft „Hochsitzgedanken“ kann zum Preis von 1,50 Euro im Shop der Jägerstiftung bestellen. Für Großbestellungen, z.B. für Kreisgruppen und Hegeringe, wird ein Rabatt gewährt.

## **Förderpreis Wildtierfreundliche Landwirtschaft**

### **Zum ersten Mal ruft die Jägerstiftung natur+mensch bundesweit landwirtschaftliche Betriebe auf, sich am Wettbewerb Förderpreis Wildtierfreundliche Landwirtschaft 2011 zu beteiligen.**

Noch bis zum 31. März 2011 können sich Betriebe bewerben, die für eine wildtierfreundliche Landwirtschaft eintreten und einen besonderen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Wildtierbestände ihrer Region leisten.

„Wir möchten mit dem Förderpreis einen Anreiz schaffen, den aktiven Wildtierschutz in die Bewirtschaftung der Kulturlandschaft zu integrieren. Der Förderpreis soll zur Verbreitung und zur Akzeptanz des wildtierfreundlichen Wirtschaftens beitragen“, sagt Dr. Rolf Eversheim, Geschäftsführer der Jägerstiftung natur+mensch. „Eine verantwortungsvolle Gestaltung

von Agrar-Ökosystemen kann dem Schutz der heimischen Fauna und Flora dienen.“ Dies gelänge, so Eversheim, wenn die Bedürfnisse von Rothirsch, Reh, Feldlerche, Rebhuhn und Fasan, sowie Insekten und anderen Wildtieren in die landwirtschaftlichen Planungen und Überlegungen einbezogen würden.

Die Stiftung prämiert vorbildliche Gesamtkonzeptionen genauso wie konkrete Umsetzungsideen mit Beispielcharakter. Der Förderpreis Wildtierfreundliche Landwirtschaft ist mit insgesamt 5.000 Euro dotiert. Er wird gestiftet von der Verlegerin Alexandra Jahr (Hamburg) und dem Landesjagd- und Naturschutzverband der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Jägerstiftung stellt den Kreisgruppen gerne kostenlos weitere Flyer zur Verfügung. Zusätzlich sind alle Details im Internet auf der Homepage der Jägerstiftung [natur+mensch](http://natur+mensch.abrufbar) abrufbar.

